



# EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang V, Absatz A der Richtlinie 95/16/EG

Bescheinigungs-Nr.:

ABV 857/2

Zertifizierstelle der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Notifizierten Stelle: Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

WARNER Electric Europe

7, rue de Champfleur

BP 20095

49124 St. Barthelemy D'Anjou - Frankreich

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung -

siehe Anlage)

WARNER Electric Europe 7, rue de Champfleur

BP 20095

49124 St. Barthelemy D'Anjou - Frankreich

Produkt:

Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Überge-

schwindigkeit

Typ:

ERS VAR15-11-A FT=2500/\_\_\_\_

Richtlinie:

95/16/EG

Prüfgrundlagen:

EN 81-20:2014 EN 81-50:2014

EN 81-1:1998+A3:2009

Prüfbericht:

ABV 857/2 vom 21.09.2015

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat

Notified Bo

eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

23.09.2015

Achim Janocha

Zertifizierstelle der Fördertechnik



### Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 857/2 vom 23.09.2015



### 1 Anwendungsbereich

1.1 Zulässige Bremskraft beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes

651 - 2954 N

Die Bremskraft bezieht sich auf eine Einzelbremse am wirksamen Bremsscheibendurchmesser (Rotordurchmesser)

1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges

Die maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und die maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges ist unter Zugrundelegung der nachfolgend genannten maximalen Auslösegeschwindigkeit (Gleitgeschwindigkeit) an der Bremsscheibe unter Berücksichtigung des wirksamen Bremsscheiben- und Treibscheibendurchmessers sowie der Fahrkorbaufhängung zu berechnen.

 $= \frac{D_{TS} \times v_{BS}}{D_{BS} \times i}$ 

v = Auslöse-/ Nenngeschwindigkeit (m/s)

D<sub>TS</sub> = Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)

D<sub>BS</sub> = wirksamer Bremsscheibendurchmesser (m)

v<sub>BS</sub> = Gleitgeschwindigkeit am wirksamen Bremsscheibendurchmesser (m/s)

Übersetzungsverhältnis Fahrkorbaufhängung

Maximale Auslösegeschwindigkeit (Gleitgeschwindigkeit) am wirksamen Bremsscheibendurchmesser

12,30 m/s

#### 2 Bedingungen

- Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- Zur Erfüllung der Redundanz nach Abschnitt 5.6.6.2 der EN 81-20:2014 (D) müssen mindestens zwei Bremseinrichtungen (Einzelbremsen) verwendet werden.
- Bei Verwendung von mehr als zwei Bremseinrichtungen (Anordnung nach Zulassungszeichnung) muss im Sinne der Redundanz bei Versagen einer Bremseinrichtung noch eine ausreichende Bremswirkung entsprechend Abschnitt 5.9.2.2.2.1 der EN 81-20:2014 (D) erhalten bleiben. Es wird nicht davon ausgegangen, dass zwei Bremseinrichtungen gleichzeitig versagen.
- Vom Hersteller des gesamten Triebwerkes ist die ausreichende Sicherheit der Verbindung Treibscheibe Welle Bremsscheibe sowie der Welle selbst rechnerisch nachzuweisen, wenn die Bremsscheibe nicht direkt Bestandteil der Treibscheibe ist (z.B. angegossen). Die Welle muss hierbei statisch an zwei Punkten gelagert sein.
  - Diese Nachweise sind der technischen Dokumentation des Aufzuges beizufügen
- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 1 12 107384 mit Prüfvermerk vom 06.12.2010 beizufügen.
- 2.6 Die Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 857/2 vom 23.09.2015



#### 3 Hinweise

- In die Leerstellen der ERS VAR15-11-A FT=2500/\_ \_ \_ wird die konkret eingestellte Bremskraft eines Bremskreises eingesetzt.
- Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.
- Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 5.9.2.2 der EN 81-20:2014 (D) ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- Die Prüfung anderer Anforderungen der Norm, verschleißbedingter Abbau der Bremsmomente bzw. Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Treibfähigkeit sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierten Norm(en) erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F7
  - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.6.11
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.7
- 3.6 Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EG-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

# Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 857/2 vom 23.09.2015



#### Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 23.09.2015):

Firma Adresse WARNER Electric Europe 7, rue de Champfleur

BP 20095

49124 St. Barthelemy D'Anjou - Frankreich

Firma Adresse Altra Industrial Motion Shenzhen Co. Ltd.

Dabo Industry Zone

18 Huanzhen Road

Bogang County, Shajing Town Baoan District, Shenzhen City

518104 Guangdong province - China (PRC)

- ENDE DOKUMENT -

